

Wer sich ohne ausreichenden Grund seiner Arbeitsverpflichtung entzieht, wird nach § 268, Ziffer 12 des rumänischen Strafgesetzbuches in der Fassung vom 14. Mai 1953 bestraft.

DOKUMENT 51
(RUMÄNIEN)

Art. 268¹²:

Die unbegründete Weigerung, Leistungen oder verübergewende Arbeitsverpflichtungen im Rahmen von im Gesamtinteresse liegenden Arbeiten zu erfüllen, die auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder Beschlüsse des Ministerrats angeordnet worden sind, wird mit Gefängnis von 1—6 Monaten oder mit Geldstrafe von 100 bis 500 Lei bestraft, sofern in diesen Vorschriften ausdrücklich erklärt ist, dass ihre Nichtbeachtung nach dem Strafgesetz bestraft wird.

Grundlage der Zwangsarbeit in ALBANIEN ist folgende Bestimmung des albanischen Arbeitsgesetzes:

DOKUMENT 52
(ALBANIEN)

Kapitel 3: Einberufung von Bürgern zum Arbeitsdienst.

7) In Ausnahmefällen (bei Katastrophen, Mangel an Arbeitskräften für die Ausführung von Arbeiten, die für den Staat von erheblicher Bedeutung sind) können alle Bürger durch Beschluss der Regierung zum Arbeitsdienst einberufen werden. Ausnahmen gelten für die Abschnitt 8—10 (Abschnitt 8—10 enthält Befreiungen von der Arbeitsdienstpflicht für Jugendliche und bei Überschreiten gewisser Altersgrenzen, für Kranke, Arbeitsunfähige, Schwangere, stillende Mütter usw.) dieses Gesetzes vorgesehenen Fälle.

Quelle: „Gazeta Zyrtare“ (Amtsblatt), Nr. 86, 16. September 1947.

Arbeitsverpflichtungen von Spezialisten sind in der Verordnung Nr. 726 vom 13. August 1949 und der diese Verordnung ergänzenden Verfügung des Ministerrates vom 30. Juni 1951 besonders geregelt.

DOKUMENT 53
(ALBANIEN)

Artikel 1:

Ingenieure, Techniker, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte, Landwirte, Buchhalter, Lehrer, gelernte Arbeiter können, wenn sie arbeitsfähig sind, dienstverpflichtet werden für die Produktion, das Bauwesen sowie den Staatsdienst.

Artikel 2:

Die Art und die Zeit der Arbeitsverpflichtung wird von der Regierung bestimmt.

Artikel 3:

Personen, die der Aufforderung zur Dienstverpflichtung nicht nachkommen, werden mit Besserungsarbeit in dem Unternehmen oder der Einrichtung bestraft für die sie für die Dauer von drei Monaten bis zu zwei Jahren dienstverpflichtet wurden, und in schweren Fällen erhalten sie eine Freiheitsstrafe von einem bis zu fünf Jahren.